

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54533)

Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 12. October.

1851.

№ 41.

Was für Männer sollen wir in den Landtag wählen?

Die Politik verhorrescirt die absoluten Gegensätze, zwischen die unbedingten Alternativen von Recht und Unrecht, von wahr und falsch drängt sich in der Politik noch ein drittes Moment, welches zusammengesetzt ist aus: eingetretenen Umständen, vollendeten Thatsachen, Nothwendigkeit, Staatswohl.

Alex. Heinr. v. Arnim.

Mit unserm Staatsgrundgesetze sollen Veränderungen vorgenommen werden, deren Inhalt man nicht bestimmt angegeben, deren Maß man nicht genau vorgezeichnet hat. Indessen ist es anzuerkennen, daß man die Umgestaltung auf verfassungsmäßigem Wege einzuführen beabsichtigt, und daß man zu diesem Behufe neue Wahlen angeordnet hat. Darüber, was für Männer zu wählen seien, will ich einige Betrachtungen aufstellen; doch muß ich zunächst meinen Gesichtspunkt angeben.

Unserm Oldenburg fehlt die Bedingung der Existenz eines selbstständigen Staates*), die innere Kraft zu existiren, es muß sich nach Umständen einem von Außen kommenden Machtgebote fügen. Es ist der kleine Finger am großen Deutschland, der, wenn auch frei von Giterbeulen und Geschwüren, doch den Bewegungen des ganzen Körpers folgen muß!

Der unversöhnliche Gegner eines freieren Staatslebens, Oesterreich, wird jeden Vorwand, im Norden

*) S. von Unruh, Erfahrungen aus den letzten Jahren, S. 12.

Deutschlands eine neue militärische Stellung zu gewinnen, mit rascher Entschiedenheit ergreifen. Preußen, das im vorigen Jahre am 2. oder 3. November von freien Stücken ohne Unterhandlung dem Wiener Cabinet erklärte, daß es gegen ein einseitiges Vorschreiten Oesterreichs und seiner Verbündeten in Hessen und Holstein Nichts einwende*), wird unter den gegenwärtigen Umständen, wenn Oesterreich unser Land besetzen wollte, nicht einmal ein schützendes Wort für uns finden! Ein Urtheil vor der Untersuchung, eine Strafe ohne Urtheil gegen ganze deutsche Volksstämme, sind in unsrer Zeit nicht mehr unerhörte Dinge: das bezeugen Hessen und Holstein!

„Es gibt nun in unsern Tagen“, um mich der Worte eines großen Rechtsgelehrten zu bedienen, „nicht wenig wohlmeinende Menschen, welche zu der Betrachtung der öffentlichen Dinge eine jugendfrohe Ansicht, eine Hoffnung ohne bestimmten Grund hinzubringen. Diese werden meist durch gewisse herrschende Vorstellungen und Formeln befriedigt, die überall wiederhallen und hinlänglich auf der Oberfläche liegen, um von der Menge ergriffen und als gemeinsames Abzeichen getragen und geliebt zu werden. Haben sie sich diese Vorstellungen recht geläufig gemacht — so sehen sie darin eine Bürgerschaft für ihren wahren Beruf zum öffentlichen Leben; blickten sie tiefer, so würden sie eben darin vielmehr Grund zum Mißtrauen gegen sich selbst finden.“

Solcher Männer waren auf unsern letzten Landtagen immer zu Viele, sie trugen die Schuld mit, daß so Weniges erreicht wurde. Werden Wähler, welche Parteigefinnung für politische Tüchtigkeit zu nehmen gewohnt sind, bei den bevorstehenden Wah-

*) S. Vier Wochen auswärtiger Politik, S. 9.



len wieder zu ihren Gunsten den Ausschlag geben? Das wäre sehr zu beklagen! Denn wir bedürfen gerade jetzt Männer für unsern Landtag, von weiterem und tieferem politischen Blick, die erkennen, bis wohin und welche bestimmte Opfer unabwieslich nothwendig sind; die es zu würdigen wissen, daß bei der kalten Alternative, Veränderungen verfassungsgemäß sich gefallen, oder zwangsweise durch Willkür sich aufdrängen zu lassen, die Wahl des Ersteren, um die Durchlöcherung rechtlicher und sittlicher Grundsätze zu verhindern, dem Staatswohl erspriesslicher sei. Für Jeberland sind Müller, Steche und Fr. v. Thünen geeignete Vertreter. Schwärmer dagegen, die, wenn Wasserkundige einen Deich weiter landeinwärts zu legen auffordern, statt deren Gründe zu erwägen und deren Nothwendigkeit zu prüfen, sich trotzig auf den alten Damm stellen, und ungehört in die brandenden Wogen hineinrufen: „Nicht weiter Meer! Du wirfst und darfst nicht aus deinen Schranken treten!“ — solche Schwärmer geben am Ende den einbrechenden und verheerenden Wogen das ganze weite Land Preis!

Sever, October 8.

Zur Zollvereinsfrage.

Wenn Oldenburg sich dem Zollvertrag Hannover mit Preußen auch wird anschließen müssen, so möchten wir wünschen, daß dies nicht ganz ohne Bedingungen geschehe. Hannover hat seine Interessen möglichst gewahrt; wir wissen keinen seiner Industriezweige, außer den Eisengießereien, die englisches Roheisen verarbeiten, der in seiner Existenz gefährdet wäre.

Für Ostfriesland, und besonders die Stadt Emden, kann dieser Zollvertrag, zumal wenn Bremen nicht mit beitreten sollte, von der größten Wichtigkeit werden. Die Eisenbahn nach dort wird dann ihre rechte Bedeutung bekommen, und man kann die Sorgsamkeit und Umsicht der hannoverschen Regierung nur anerkennen. — Daß Hannover nicht auf die freie Einfuhr des Roheisens bestanden hat, geschah wohl aus Rücksicht auf die eigene Eisenproduction. Diese soll in der letzten Zeit theilweise mit Schaden betrieben worden sein. Man erwartet von der Erhöhung der Eisenzölle eine Hebung der

Eisenindustrie Hannovers, wie des Zollvereins, und berechnet schon im Zollverein den mutmaßlichen Absatz nach dem Steuerverein an Roheisen, den man auf 10 Proc. der ganzen Eisenerzeugung des Zollvereins anschlägt. — Das Vereinsblatt für deutsche Arbeit glaubt, auf einen jährlichen Absatz nach dem Steuerverein von 300000 Centner an Eisen und Eisenfabrikaten rechnen zu dürfen. Zwar, sagt dieses Blatt, können diese Aussichten die gegenwärtige traurige Lage unserer Eisenindustrie noch nicht erleichtern. Allein sie geben frischen Muth für die Zukunft, sie rufen uns zu: Nicht verzagt! — Dieses Blatt sucht, wie man weiß, unter dem Namen: „Schutz der deutschen Arbeit“ die Interessen der Eisenbergwerke (zum Theil reicher Leute) und der Fabrikanten zu fördern, gleichviel ob dieses auf Kosten der Finanzen oder der Masse des Volks geschieht.

Daß das Prinzip des Zollvereins jetzt mehr Schutz als Finanzzoll ist, stellt sich bei der Steuer auf Eisen, Zucker, Wein und Baumwollenwaaren am klarsten heraus. Diese Zölle von 50 bis 150 Proc. sind wie Monopole zu betrachten und dienen nur dazu, dem Volke seine Bedürfnisse zu vertheuern und einzelne Fabrikanten reich zu machen. Hauptsächlich leidet Ost- und Norddeutschland unter diesen Steuerzöllen. Vielleicht am meisten würde Oldenburg durch dieselbe in Contribution gesetzt werden, und daher bringt der erwähnte Vertrag, wenn auch jeder unserer Köpfe für 1 $\frac{3}{4}$ gelten soll, in staatsökonomischer Hinsicht für uns keinen Vortheil.

Der Nachtheile möchten uns viele bevorstehen, wenn Oldenburg unbedingt und willenlos beitrifft, und sich ganz von Hannover leiten läßt. Leider hat unsere Regierung für Handel und Industrie wenig gethan, im Gegentheil nur Schwierigkeiten bereitet*). Es herrscht hier die irrige Ansicht, daß für unser Land, als einem ackerbauenden und Viehzucht treibenden, Fabrikindustrie sich nicht eigne. Wir glauben nicht diese verkehrte Ansicht hier widerlegen zu brauchen, und hoffen, daß wenn man unsere Industrie auch nicht fördern mag, man die vorhandene doch nicht unterdrücken lassen wird.

*) Hat man nicht sogar auf Wangeroooger Salz eine höhere Steuer wie auf englisches gelegt?

Unsere Hauptindustriezweige sind: Tabacks- und Seifenfabriken, Branntweimbrennereien, Baumwollenspinnereien und Weberei, Federfabriken, Rhederei, Eisengießereien, die Hoyer'sche Stearinlichtfabrik, die Wangerooger Saline und unser Herings-, Robben- und Wallfischfang. Die hiesigen Tabacksfabriken und Seifensiedereien werden von dem Zollanschluß wenig berührt.

Unsere kleinen Branntweimbrennereien können durch die Concurrenz der großartigen preussischen Brennereien, hauptsächlich durch den Branntwein, den wir dann von der Ostsee erhalten werden, wesentlich benachtheiligt werden, und werden größtentheils eingehen müssen; was wegen der Cultur des Landes zu beklagen ist.

Unsere Baumwollenspinnereien müssen, durch den größeren Markt, den sie durch den Vertrag mit dem Zollverein bekommen, und da die Baumwolle frei eingeführt werden darf, die Baumwollenwaare dagegen mit 50 fl pr. Centner besteuert sind, bedeutend gewinnen.

Von den Webereien ist wohl dasselbe anzunehmen.

Nohe Schreibfedern sind nicht hoch besteuert; diese beziehen unsere Fabriken in bedeutender Menge aus den russischen Ostseehäfen, und sie gehen dann fabricirt nach Frankreich, Spanien u. s. w. Da es ein Rohproduct ist, sollte, im Interesse der Industrie, die freie Einfuhr gestattet sein.

Am wichtigsten möchte mit sein, auf der bisherigen freien Einfuhr des Roheisens zu bestehen. Von Oldenburg kann gewiß mit mehr Recht dieses beansprucht werden, wie von Baiern, dem solches zugestanden ist. Die Steuer auf Roheisen beträgt über 30 Proc. des Werths und muß die Existenz unserer Eisengießereien sehr gefährden, wenn nicht untergraben. Die Zölle auf Eisen sind mehr Schutz- wie Finanzzölle, die insbesondere Oldenburg drücken werden. Das Herzogthum Oldenburg würde nach seinem bisherigen Bedarf an Eisen (das zum Schiffsbedarf ausgenommen), nach den Zollvereinstariffätzen über 37000 fl allein für Eisen zu contribuiren haben, wenn es dieses wie bisher von England und Schweden beziehen würde, was trotz der hohen Steuer noch billiger zu stehen käme, als der Bezug aus andern Quellen. Für das Eisen an einem Frachtwagen beträgt die Steuer 15 bis 25 fl , für einen gewöhn-

lichen Wagen 7 bis 9 fl , für einen Pflug 3 fl . — Der Zoll auf Eisen und Kupfer beträgt für ein Schiff von 300 Last 3800 fl .

Daß im Interesse der Schifffahrt und des Handels die bisherige Zollbegünstigung von Eisenfabrikaten zum Schiffsbedarf wie bisher bleiben und auch in Oldenburg für die für Rechnung des Staats etwa eingehenden Eisenbahnschienen kein Zoll zu entrichten sein wird, darf wohl als gewiß erwartet werden.

Das Eisen ist für die Industrie und den Handel und alle gewerbliche Thätigkeit fast so unentbehrlich geworden, wie das Brod für die menschliche Nahrung, und ist es die Pflicht des Staats, den Verbrauch und die Anwendung des Eisens in aller nur möglichen Weise zu erleichtern. Für Oldenburg speziell kommt noch mit in Betracht, zwei unserer größten Etablissements, die über 200 Menschen beschäftigen, dem Lande zu erhalten.

Die Hoyer'sche Stearinlichtfabrik ist durch die hohe Steuer auf Talg (3 fl pr. Centner) in Gefahr, ihr Exportgeschäft ganz eingehen lassen zu müssen. Die Fabrik soll auf eine jährliche Bearbeitung von 6 bis 800,000 Z Talg eingerichtet sein und ihre Fabricate sollen nach West- und Ostindien, nach Nord- und Südamerika gehen. Sie ist auf die Einfuhr von fremdem Talg hauptsächlich angewiesen, da solcher hier im Lande nicht in genügender Menge zu bekommen ist. Auch durch den Anschluß wird dieses nicht anders werden, weil in den Zollvereinsstaaten jährlich über 4,500,000 Z Talg mehr eingeführt wie ausgeführt werden.

Die Fabrik soll in diesem und dem vorigen Jahre allein an Buenos-Ayres-Talg über 200,000 Z verarbeitet haben. Die Concurrenz belgischer, holländischer, russischer und französischer Fabriken, die durch Ausfuhrprämien begünstigt sind, macht es ihr schon schwer, die hannoversche Steuer, 54 gr. pr. Centner, zu tragen. Diese Abgabe macht das Pfund Stearinlicht über 1 gr. theurer, ein Zoll von 3 fl pr. Centner würde $4\frac{1}{2}$ gr. pr. Pfund betragen.

Anstatt also diesen Industriezweig zu schützen, würde hier solcher unterdrückt und offenbar gegen das Princip des Zollvereins selbst gehandelt werden. Keine einsichtsvolle Regierung wird Rohproducte, die zur Verarbeitung eingeführt und wovon die

Fabrikate wieder ausgeführt werden, mit Abgaben belassen wollen, und ist daher zu erwarten, daß Talg, als Rohstoff, zum Fabrikgebrauch hier wird frei eingeführt werden dürfen, wenn nicht etwa ein Rückzoll Statt finden sollte. Stearinlichte versprechen ein bedeutender Ausfuhrartikel zu werden, wenn die nöthigen Rohstoffe nicht fehlen.

Daß Steinsalz, für die Wangerooger Saline, auch ferner würde eingeführt werden dürfen, scheint nicht zu bezweifeln; es hängt wohl allein von unserer Regierung ab.

Besonders wird von Oldenburg aus zu verlangen sein, daß der mit eigenen Schiffen gewonnene Ertrag von Wallfisch- und Robbenspeck, Robbenfellen, Heringen, frischen Fischen u. dgl., als inländisches Erzeugniß betrachtet und frei eingeführt werden dürfe.

Der Vertrag ist dem Vorstehenden nach für unser Land kein Glück zu nennen; man wird uns von allen Seiten auszubeuten suchen, und werden unsere Interessen späterhin noch weniger berücksichtigt werden, als jetzt von Hannover.

In volkswirtschaftlicher Rücksicht ist der Anschluß zum Zollverein als ein Uebel zu betrachten, und ist es zu bedauern, daß der hannoversche Zolltarif nicht zur Basis des Vertrags angenommen worden ist. Dieser kann als Muster einer gesunden Handelspolitik aufgestellt werden; das materielle Wohl des Volks wird hier nicht zum Vortheil einer Anzahl Fabrikbesitzer gefährdet und nothwendige Lebensbedürfnisse werden nicht unmäßig vertheuert.

Der preuß. Zolltarif sollte anfangs dem Princip nach nur Finanzzölle auflegen; mit solchen hätte er die inländische Industrie auch immer genügend schützen können. Daß man von diesem Princip abgegangen ist, bestraft sich hauptsächlich durch die Runkelrübenfabrikation. Die Einnahmen der Zollvereinskasse werden jetzt durch diese über 2 Mill. geschmälert, und es ist die Einnahme des Zolls für Colonial-Zucker mit jedem Jahre geringer geworden. Man hat berechnet, daß mit dem Jahre 1858 der ganze Bedarf des Zollvereins mit Runkelrübenzucker vollkommen gedeckt werden kann. Wäre dieser Industriezweig ein natürlicher und nicht mit einem so

hohen Schutz Zoll von 3 fl , früher 4 fl , pr. Centner gefördert, so müßte man sich zu diesem Resultate freuen.

(Beischluß folgt.)

Zur Ergänzung

der in Nr. 40. dieser Blätter vom 5. October d. J. enthaltenen Notiz über die Oldenburgische Kirchenverfassung und den evangelischen Kirchentag wird bemerkt, daß die von einigen Mitgliedern des Lehrstandes der evangelischen Kirche des Großherzogthums Oldenburg, an den Ausschuß des Kirchentages gebrachte Anzeige von folgenden drei Pfarrern unterzeichnet war: von den Herren Pfarrer Heddewig zu Eckwarden, Rickleß zu Langwarden, Frisius zu Lossens.

* Oldenburg, Oct. 3. 1851.

Nach der Verordnung vom 26. v. M. sind von der Staatsregierung Neuwahlen angeordnet, um auf verfassungsmäßigem Wege eine Revision des Staatsgrundgesetzes anzubahnen. Die Staatsregierung hat sich nicht darüber ausgesprochen, welchen Weg sie einschlagen will, doch deutet die Fassung der Verordnung darauf hin, daß der jetzt berufene Landtag nicht die Aufgabe erfüllen soll, die Revision selbst in die Hand zu nehmen. Daß an die Behörden des Landes unterm 27. v. M. erlassene Rescript (Oldenburgische Zeitung vom 4. d. M.) bestätigt diese Auffassung. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsregierung nun auch, dem berufenen Landtage gegenüber, sich lediglich darauf zu beschränken, die unbedingte Nothwendigkeit einer thunlichst zu beschleunigenden Revision darzulegen, und damit den Antrag zu verbinden, einen Zusatz zum Staatsgrundgesetz dahin zu beschließen, daß dasselbe einer Revision unterzogen und über die Abänderungen von einem Landtage durch absolute Stimmenmehrheit beschlossen werden solle.

Da auch für Oldenburg die Revision nach den Bundesbeschlüssen vom 23. Aug. d. J. nicht mehr Gegenstand einer freien Wahl ist, so wird, wenn wir über die Absicht des Ministeriums, was wir nicht bezweifeln, recht unterrichtet sind, dasselbe die Ueberzeugung leiten, daß der Zweck, bei Anwendung des Art. 242. des Staatsgrundgesetzes, nicht zu erreichen sei und dieser Artikel zunächst auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden müsse. Der auf den jetzt berufenen Landtag folgende würde dann, wenn der fragliche Zusatz zum Staatsgrundgesetz angenommen wird, über die Revision selbst weiter zu beschließen haben.

Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 19. October.

1851.

No 42.

Die Aufgabe des nächsten Landtags.

Fassen wir die verschiedenen öffentlichen Mittheilungen ins Auge, die geeignet sind, über die Absichten unserer Staatsregierung in Bezug auf die Revision der Verfassung Aufschluß zu geben, so stellt sich Folgendes dar.

Die Staatsregierung beabsichtigt dem berufenen Landtage, als dessen Hauptaufgabe, die Frage zu stellen, ob sich die Vertreter des Landes damit einverstanden erklären können, daß eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes in einigen Punkten wünschenswerth sei. Die Frage, welche Punkte das seien, die natürlich einer ausführlicheren Erörterung bedarf, beabsichtigt sie nicht jetzt schon zur Verhandlung zu bringen*). Sie hält es für eine Rücksicht, die sie ihrer Stellung, gegenüber den deutschen Großmächten, schuldig ist, so rasch als möglich den ersten Schritt zur Revision zu thun. Da sie nun hofft, den verfassungsmäßigen Weg einhalten zu können, und den größeren Bundesregierungen jeden Vorwand zum Einschreiten in die Angelegenheiten des Großherzogthums zu nehmen wünscht, so beabsichtigt sie eine Abänderung des Artikels 242. oder einen Zusatz

zu demselben zu beantragen*). Der Zusatz würde am Schlusse so lauten können:

eben so wenig auf die von dem sechsten allgemeinen Landtage vorzunehmende Revision.

Dieser Zusatz wäre dann von dem nächstfolgenden, unmittelbar nach dem Schlusse des jetzt bevorstehenden zu berufenden Landtage wieder zuerst vorzunehmen. Nähme er ihn mit einer Anzahl von $\frac{2}{3}$ der Stimmen an, so hätte er dann die Befugniß, fernere Veränderungen nach Artikel 179 und 180 des Staatsgrundgesetzes zu beschließen. Käme auf diesem sechsten allgemeinen Landtage eine Einigung mit der Staatsregierung über Revisions-Beschlüsse nicht zu Stande, so bliebe es in allen solchen Fällen beim Staatsgrundgesetz.

Man sieht, die Sache ist für den nächsten Landtag bei Weitem ungefährlicher, als sie gemacht wird. Die Erleichterung der Revision, die ihm angesonnen wird, ist eine offenbar vernünftige Maßregel. Nehmen wir zum Beispiel den Artikel 159, wonach die Erlasse der allgemeinen deutschen Regierungsgewalt

*) Ein Beschluß des Landtages, wodurch eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes oder ein Zusatz zu demselben beantragt oder zugestanden wird, erfordert:

1. daß er auf zwei nach einander folgenden Landtagen, zwischen denen eine neue Abgeordnetenwahl Statt gefunden hat, gefaßt werde;
2. daß der Tag der Abstimmung jedes Mal acht Tage vorher angekündigt worden;
3. daß wenigstens drei Vierteltheile der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung Theil nehmen und wenigstens zwei Dritteltheile dieser Theilnehmenden sich für die Abänderung oder den Zusatz erklären.

Dieser Artikel findet auf diejenigen Bestimmungen keine Anwendung, deren Abänderung durch die Gesetzgebung in diesem Staatsgrundgesetz vorbehalten ist.

*) Der Verf. des Aufsages in der Wes.-Ztg. vom 16. d. M. sagt, man habe der Regierung „und mit vollem Unrecht“ hier den Vorwurf gemacht, daß sie nicht schon jetzt über die Revisionsanträge im Einzelnen sich ausgesprochen habe. Wir haben diesen Vorwurf nicht gehört, dagegen aber selbst den gemacht, daß sie das vieldeutige Wort „andahnen“ in der Verordnung v. 26. Sept. nicht sofort durch eine ungewöhnliche Bezeichnung des Weges ersetzt habe. Jetzt ist die Absicht deutlich. Daß aber die verlorenen 14 Tage schon hingereicht haben, um das in der Natur der Sache liegende Mißtrauen zu vergrößern, das möchten wir behaupten.

